

Mietbedingungen für den Veranstaltungsraum Kreuzhecker Hof (AGBs)

1. Der Veranstaltungsraum kann von volljährigen Privatpersonen, Vereinen und Firmen zu Freizeitzwecken angemietet werden. Dies geschieht am besten über den Kalender auf unserer Homepage: www.kreuzhecker-hof.de – bitte geben Sie bei „Bemerkungen“ die Dauer und Art (z.B. Kindergeburtstag) an und kommentieren Sie, ob Sie weitere Programmpunkte wünschen. Diese sprechen wir dann individuell mit Ihnen ab.

2. Der Mietpreis richtet sich nach dem gebuchten Zeitraum wie folgt:

- Sonntag bis Donnerstag 14:00 bis 19:00 Uhr - 85,- Euro
- Freitag und Samstag bis 19:00 Uhr - 125,- Euro
- Freitag und Samstag „open end“
(nächsten Morgen 10 Uhr) - 175,- Euro

Im Mietpreis ist eine Endreinigung enthalten. (Der Raum ist Besenrein zu übergeben, das genutzte Geschirr ist gespült und abgetrocknet im Schrank zu verstauen. Grobe Verunreinigungen müssen entfernt werden, der Müll muss entsorgt werden.)

3. Es ist eine Kautions von 150,- Euro zu hinterlegen.

Bei Kindergeburtstagen verringert sich die Kautions auf 50,- Euro

4. Im Mietpreis sind enthalten:

- Wasser
- Strom
- Tische und Stühle
- Benutzung der Toiletten m/w (inkl. Toilettenpapier, Seife und Handtücher)
- Einbauküche (inkl. Geschirr und Besteck)
- Bei Kindergeburtstagen ist eine kurze Stallführung mit inbegriffen, wenn ausreichend Personal vorhanden (bitte rechtzeitig Bescheid geben).

5. Die Lage des Veranstaltungsraumes außerhalb, in der Natur, auf unserem Bauernhof erfordert besondere Verhaltensweisen:

- Betreten Sie nicht die angrenzenden Felder
- Respektieren Sie die Tiere und Maschinen. Nur schauen, nicht anfassen
- Lassen Sie keine Hunde ohne Leine laufen.
- Passen Sie die Lautstärke von Musik der Tageszeit an. Auf dem Berg reicht der Schall viele hundert Meter weit.
- Verändern Sie nichts am Veranstaltungsraum und den Nebengebäuden. Keine Nägel und Schrauben anbringen.
- Melden Sie uns Mängel und Schäden damit wir sie beheben können.

6. Alle Abfälle sind selbst zu entsorgen (nicht in den aufgestellten Mülleimern des Kreuzhecker Hofes), das Geschirr muss gereinigt und verstaut werden, die Räume Besenrein übergeben werden.

7. Die anfallende Kautions wird zurückerstattet, wenn der Veranstaltungsraum und die Toiletten in einem ordentlichen, funktionsfähigen und unbeschädigten Zustand zurückgegeben wurden. Gleiches gilt für den bereitgestellten Möbel, Geschirr, Besteck, etc. Sollte keine zufriedenstellende Grundreinigung erfolgen, oder der Veranstaltungsraum und Beistelleleistungen nicht schadensfrei zurückgegeben werden, so behält sich der Vermieter das Recht vor, die Kautions bis zu feststehenden Reparatur- und Reinigungskosten einzubehalten. Darüberhinausgehende Kosten werden ebenfalls dem Mieter auferlegt.

8. Bei Erhalt des Vertrages ist entsprechend den Regelungen die Miete und Kautions auf das dort angegeben Konto zu überweisen. Spätestens bei Erhalt der Schlüssel ist die entsprechende Miete und Kautions, direkt in bar zu entrichten.

9. Weitere Optionen, wie Getränke, Kuchen, etc. auf Anfrage.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt in unserem
Veranstaltungsraum.